

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	1 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

1. Bezeichnung des Stoffes bzw. der Zubereitung und Firmenbezeichnung

1.1 Bezeichnung des Stoffes / der Zubereitung:

Handelsname: Prüftabletten ALKA-M-Photo 100
Artikel-Nummer: 61 781 10
EG-Stoffname: Adipinsäure
CAS Nummer: 124-04-09
EINECS: 204-673-3
REACH Registrierungs-Nummer:

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird.

Verwendung des Gemischs: Reagenz zur Wasseranalyse
Nicht empfohlene Anwendungen: Nur zur Wasseranalyse, nicht für andere industrielle, gewerbliche und private Verwendungen.

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt:

Hersteller: OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Telefon: +49 (0)7171 705-0
Telefax: +49 (0)7171 705-199
E-Mail: ospa@ospa.info
Internet: www.ospa.info
Auskunftsgebender Bereich: Technisches Büro
Telefon: +49 7171 705-0
E-Mail: sdb@ospa.info

1.4 Notrufnummer:

24-Stunden-Notfallauskunft: Vergiftungs-Informations-Zentrale Freiburg
(Beratung in Deutsch und Englisch)
Telefon: +49 (0) 761 19240

Abschn.2 Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs:

2.1.1 Einstufung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Nicht als gefährlich eingestuft

2.2 Kennzeichnungselemente:

2.2.1 Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP):

Gefahrenpiktogramme: entfällt
Signalwort: entfällt
H-Statements: entfällt
P-Statements: entfällt
Zusätzliche Angaben: EUH210 Sicherheitsdatenblatt auf Anfrage erhältlich.

2.3 Sonstige Gefahren:

Ergebnis der PCB- und vPvB-Bewertung:

Kein Bestandteil mit Einstufung als PBT (persistent, bioakkumulierend und toxisch) oder vPvB (sehr persistent und sehr bioakkumulierend) nach den Kriterien des Anhang XIII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH).

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

3. Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen:

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	2 von 10	Gedruckt am:	28.03.2024

3.2

Gemische:

Beschreibung:

Gemisch organischer Stoffe

Chemische Bezeichnung	REACH- Registr.-Nr.	EG-Nr. Index-Nr.	CAS-Nr.	Gehalt	CLP-Einstufung
Adipinsäure	01-2119457561-38	204-673-3 607-144-00-9	124-04-9	2,5-5%	Eye Irrit.2; H319

Die Wortlaute der P-Statements sind im Abschnitt 16 zu finden.

4.	Erste-Hilfe-Maßnahmen
4.1	Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen:
4.1.1	Allgemeine Hinweise:
	Mit Produkt verunreinigte Kleidungsstücke unverzüglich entfernen.
4.1.2	Nach Einatmen:
	Für Frischluft sorgen.
4.1.3	Nach Hautkontakt:
	Sofort mit Wasser und Seife abwaschen und gut nachspülen.
4.1.4	Nach Augenkontakt:
	Augen mehrere Minuten (mind. 15 Min.) bei geöffnetem Lidspalt unter fließendem Wasser spülen. Bei anhaltenden Beschwerden Arzt konsultieren.
4.1.5	Nach Verschlucken:
	Nach Verschlucken größerer Mengen: Durst, Magen-Darm-Beschwerden.
4.2	Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen:
	Reizungen.
4.3	Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung
	Dekontamination, symptomatische Behandlung. Kein spezifisches Antidot bekannt. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

5.	Maßnahmen zur Brandbekämpfung
5.1	Löschmittel:
5.1.1	Geeignete Löschmittel:
	Wasser, Kohlendioxid (CO ₂), Schaum, Löschpulver.
5.1.2	Aus Sicherheitsgründen ungeeignete Löschmittel:
	Wasservollstrahl.
5.1.3	Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren:
	Brennbar. Beim Erhitzen oder im Brandfalle Bildung giftiger Gase möglich: Nitrose Gase (No _x), Schwefeloxide (SO _x), Kohlenmonoxid (CO) und Kohlendioxid CO ₂ .
5.1.4	Hinweise für die Brandbekämpfung:
	Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät tragen. Vollschutzanzug tragen.
	Weitere Angaben:
	Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln, darf nicht in die Kanalisation gelangen. Brandrückstände und kontaminiertes Löschwasser müssen entsprechend den behördlichen Vorschriften entsorgt werden. Durch Umgebungsbrand Entstehung gefährliche Dämpfe möglich.

6.	Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung
----	--

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	3 von 10	Gedruckt am:	28.03.2024

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen

anzuwendende Verfahren:

Hinweis für nicht für Notfälle geschultes Personal:

Schutzausrüstung tragen. Ungeschützte Personen fernhalten.

Hinweis für Einsatzkräfte:

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2 Umweltschutzmaßnahmen:

Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Mechanisch aufnehmen. Kontaminiertes Material als Abfall nach Abschnitt 13 entsorgen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte:

Informationen zur persönlichen Schutzausrüstung siehe Abschnitt 8. Informationen zur Entsorgung siehe Abschnitt 13.

7. Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung:

7.1.1 Hinweise zum sicheren Umgang:

Bei sachgemäßer Verwendung keine besonderen Maßnahmen erforderlich.

7.1.2 Hygienemaßnahmen:

Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen. Bei Gebrauch nicht essen, trinken oder rauchen.

7.1.3 Technische Schutzmaßnahmen:

Gute allgemeine Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes.

7.1.4 Handhabungsregelungen:

An Arbeitsplätzen nur die zum Fortgang der Arbeiten notwendigen Mengen vorhalten, Gefäße nicht offenstehen lassen.

7.1.5 Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz:

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

7.2 Lagerung:

7.2.1 Lagerklasse (LGK) nach TRGS 510:

11 – brennbare Feststoffe.

7.2.2 Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen:

Keine besonderen Maßnahmen notwendig.

7.2.3 Verpackungsmaterialien:

Verpackungsmaterialien sind vor Einsatz auf ihre Beständigkeit zu prüfen.

7.2.4 Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Vor Hitze und direkter Sonnenbestrahlung schützen. Vor Lichteinwirkung schützen. An einem kühlen, trockenen Ort lagern. Vor Luftfeuchtigkeit und Wasser schützen.

7.2.5 Empfohlene Lagertemperatur:

20°C +/-5°C

7.2.6 Zusammenlagerungshinweise:

Lagerklasse 11 – brennbare Feststoffe. Es sollten nur Stoffe derselben Lagerklasse zusammengelagert werden. Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist verboten:

- Arzneimittel, Lebensmittel und Futtermittel einschließlich Zusatzstoffe.
- Infektiöse, radioaktive und explosive Stoffe.
- Starke Oxidationsmittel.

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	4 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

Die Zusammenlagerung mit folgenden Stoffen ist unter bestimmten Bedingungen erlaubt:

- Gase.
- Entzündbare Flüssigkeiten.
- Oxidierende Stoffe.
- Ammoniumnitrat und Ammoniumnitrathaltige Gemische.
- Brennbare oder nichtbrennbare giftige Stoffe.
- Sonstige explosionsfähige Stoffe.
- Pyrophore oder selbstentzündliche Stoffe.
- Mit Wasser entzündbare Stoffe.
- Organische Peroxide oder selbstzersetzliche Stoffe.
- Ätzende Stoffe.

Das Produkt sollte nicht mit Stoffen zusammengelagert werden, mit denen gefährliche chemische Reaktionen möglich sind.

7.3 Spezifische Endanwendungen:

Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

8. Begrenzung und Überwachung der Exposition / persönliche Schutzausrüstungen:

8.1 Expositionsgrenzwerte:

8.1.1 Arbeitsplatzgrenzwerte:

Parameter	EG-Nr.	CAS-Nr.	Art des Grenzwertes	8-Stunden-Wert	15-Minuten-Wert
Adipinsäure	204-673-3	124-04-9	Arbeitsplatzgrenzwert (AGW) nach TRGS 900	2 mg/m ³ E DFG; Y	4 mg/m ³ E (I); DFG; Y

Y: Ein Risiko der Fruchtschädigung ist bei Einhaltung des Arbeitsplatzgrenzwertes und des biologischen Grenzwertes (BGW) nicht zu befürchten

E: Einatembare Staubfraktion

Messverfahren: IFA Arbeitsmappe Kennzahl 7284 E-Staubfraktion.

8.1.2 Biologische Grenzwerte:

Nicht verfügbar.

8.1.3 DNEL- und PNEC-Werte für Adipinsäure:

DNEL	Beschäftigte	Kurzzeit-Exposition	inhalativ	lokale Wirkung	5 mg/m ³
DNEL	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	inhalativ	lokale Wirkung	5 mg/m ³
DNEL	Beschäftigte	Kurzzeit-Exposition	inhalativ	systemische Wirkung	264 mg/m ³
DNEL	Beschäftigte	Kurzzeit-Exposition	dermal	systemische Wirkung	38 mg/kg/d
DNEL	Beschäftigte	Langzeit-Exposition	dermal	systemische Wirkung	38 mg/kg/d

DNEL	Endverbraucher	Kurzzeit-Exposition	inhalativ	systemische Wirkung	65 mg/m ³
DNEL	Endverbraucher	Langzeit-Exposition	inhalativ	systemische Wirkung	650 mg/m ³
DNEL	Endverbraucher	Kurzzeit-Exposition	dermal	systemische Wirkung	19 mg/kg/d
DNEL	Endverbraucher	Langzeit-Exposition	dermal	systemische Wirkung	19 mg/kg/d
DNEL	Endverbraucher	Kurzzeit-Exposition	oral	systemische Wirkung	19 mg/kg/d
DNEL	Endverbraucher	Langzeit-Exposition	oral	systemische Wirkung	19 mg/kg/d

PNEC	Wasser	Süßwasser			0,126 mg/l
PNEC	Wasser	Meerwasser			0,0126 mg/l
PNEC	Wasser	sporadische Freisetzung			0,46 mg/l
PNEC	Belebtschlamm	Abwasser in Kläranlagen			59,1 mg/l
PNEC	Sediment	Süßwasser	bezogen auf Trockengewicht		0,484 mg/kg
PNEC	Sediment	Meerwasser	bezogen auf Trockengewicht		0,0484 mg/kg
PNEC	Boden		bezogen auf Trockengewicht		0,0228 mg/kg
PNEC	Nahrung	sekundäre Intoxikation		oral	0,82 mg/kg

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition:

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	5 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

8.2.1

Begrenzung der Exposition am Arbeitsplatz:

8.2.1.1

Technische Maßnahmen zur Vermeidung der Exposition:

Technische Schutzmaßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstung, Siehe Abschnitt 7. Gute allgemeine Be- und Entlüftung des Arbeitsraumes vorsehen.

8.2.1.2

Persönliche Schutzausrüstung:



Atemschutz:
Bei Einwirkung von Dämpfen/Staub/Aerosol Atemschutz verwenden. Empfohlenes Filtergerät für kurzzeitigen Einsatz: Filter P1.



Augenschutz:
Schutzbrille bei Einwirken von Dämpfen oder Staub verwenden.



Körperschutz:
Arbeitsschutzkleidung verwenden.



Handschutz:
Schutzhandschuhe nach EG-Richtlinie 89/686/EWG und EN 374 erforderlich bei Kontaktmöglichkeit.

Vollkontakt:	Material:	Nitrilkautschuk	Schichtstärke:	0,11mm	Durchbruchzeit:	<10 Min.
--------------	-----------	-----------------	----------------	--------	-----------------	----------



Hautschutz:
Vorbeugender Hautschutz durch Verwendung von Hautschutzmitteln wird empfohlen. Nach der Verwendung von Handschuhen Hautreinigungs- und Hauptpflegemittel einsetzen.



Arbeitsplatzhygiene:
Einatmen von Dämpfen und Stäuben vermeiden. Kontaminierte Kleidung wechseln und erst nach deren Reinigung wieder benutzen.

8.2.2

Begrenzung der Umweltexposition: Nicht in die Kanalisation oder in Gewässer gelangen lassen.

8.2.3

Begrenzung der Exposition der Endverbraucher: Nicht relevant.

9.	Physikalische und chemische Eigenschaften																																																											
9.1	Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften:																																																											
9.1.1	Erscheinungsbild: Aggregatzustand: fest / Tablette Farbe: orange Geruch: geruchlos																																																											
9.1.2	Sicherheitsrelevante Basisdaten: <table><tr><th>Parameter</th><th>Wert</th><th>Einheit</th><th>Methode</th><th>Bemerkung</th></tr><tr><td>pH-Wert bei 20 °C</td><td>3,5</td><td>----</td><td>Farbtest MERCK</td><td>8,8 g/L</td></tr><tr><td>Schmelzbereich</td><td>nicht bestimmt</td><td>°C</td><td>----</td><td>----</td></tr><tr><td>Siedepunkt</td><td>nicht bestimmt</td><td>°C</td><td>----</td><td>----</td></tr><tr><td>Flammpunkt</td><td>nicht anwendb.</td><td>°C</td><td>----</td><td>----</td></tr><tr><td>Dampfdruck</td><td>nicht bestimmt</td><td>Pa</td><td>----</td><td>----</td></tr><tr><td>Dichte</td><td>nicht bestimmt</td><td>g/cm³</td><td>----</td><td>----</td></tr><tr><td>Schüttdichte</td><td>nicht bestimmt</td><td>kg/m³</td><td>----</td><td>----</td></tr><tr><td>Zersetzungstemperatur</td><td>nicht bestimmt</td><td>g/l</td><td>----</td><td>----</td></tr><tr><td>Selbstentzündungstemperatur</td><td>----</td><td>g/l</td><td>----</td><td>nicht selbstentzündlich</td></tr><tr><td>Oxidierende Eigenschaften</td><td>----</td><td>g/l</td><td>----</td><td>nicht oxidierend</td></tr></table>					Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung	pH-Wert bei 20 °C	3,5	----	Farbtest MERCK	8,8 g/L	Schmelzbereich	nicht bestimmt	°C	----	----	Siedepunkt	nicht bestimmt	°C	----	----	Flammpunkt	nicht anwendb.	°C	----	----	Dampfdruck	nicht bestimmt	Pa	----	----	Dichte	nicht bestimmt	g/cm³	----	----	Schüttdichte	nicht bestimmt	kg/m³	----	----	Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	g/l	----	----	Selbstentzündungstemperatur	----	g/l	----	nicht selbstentzündlich	Oxidierende Eigenschaften	----	g/l	----	nicht oxidierend
Parameter	Wert	Einheit	Methode	Bemerkung																																																								
pH-Wert bei 20 °C	3,5	----	Farbtest MERCK	8,8 g/L																																																								
Schmelzbereich	nicht bestimmt	°C	----	----																																																								
Siedepunkt	nicht bestimmt	°C	----	----																																																								
Flammpunkt	nicht anwendb.	°C	----	----																																																								
Dampfdruck	nicht bestimmt	Pa	----	----																																																								
Dichte	nicht bestimmt	g/cm³	----	----																																																								
Schüttdichte	nicht bestimmt	kg/m³	----	----																																																								
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt	g/l	----	----																																																								
Selbstentzündungstemperatur	----	g/l	----	nicht selbstentzündlich																																																								
Oxidierende Eigenschaften	----	g/l	----	nicht oxidierend																																																								

OSPA-Prüftabletten ALKA-M-Photo 100 #61 781 10 Version 2.1.doc

Erstelldatum 16.01.2024 10:54

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	6 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

Explosive Eigenschaften	----	g/l	----	nicht explosiv*
Wasserlöslichkeit bei 20 °C	löslich	g/l	----	----
Lösemittelgehalt				
Organische Lösemittel:	0,0	%	----	----
Feststoffgehalt:	100,0	%	----	----
Verteilungskoeffizient bei 25°C: n-Octanol / Wasser log P _{ow}	0,081	----	OECD 107	reiner Stoff
Viskosität dynamisch	nicht anwendb.	mPa*s	----	----
Explosionsgrenze	untere:	nicht bestimmt	Vol.%	----
	obere:	nicht bestimmt	Vol.%	----

* Das Produkt ist in der angelieferten Form nicht staubexplosionsfähig; jedoch führt die Anreicherung von Feinstaub zur Staubexplosionsgefahr.

9.3 Sonstige Angaben:
Keine weiteren Angaben erforderlich.

10. Stabilität und Reaktivität

- 10.1 Reaktivität:
Staub kann mit Luft ein explosionsfähiges Gemisch bilden.
- 10.2 Chemische Stabilität:
Chemisch stabil bei Umgebungstemperatur (Raumtemperatur).
- 10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:
Reaktionen mit Oxidationsmitteln unter Hitzeentwicklung.
- 10.4 Zu vermeidende Bedingungen:
Zur Vermeidung thermischer Zersetzung nicht überhitzen.
- 10.5 Unverträgliche Materialien:
Stahl.
- 10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte:
Siehe Abschnitt 5.

11. Toxikologische Angaben

- 11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008:
- 11.1.1 Toxikokinetik, Stoffwechsel und Verteilung:
Adipinsäure: Bei Untersuchungen an Versuchstieren und menschlichen Probanden weitgehende Absorption im Verdauungstrakt, teilweise zu verschiedenen Metaboliten metabolisiert, teilweise unveränderte Stoff im Urin und bis 70% als Kohlendioxid über Urin oder Atem ausgeschieden.

11.1.2 Toxikologische Prüfungen:

Akute Toxizität:

Parameter	Wert	Spezies	Methode	Bemerkung
LD ₅₀ oral	5.700 mg/kg	Ratte	EU B.1	reiner Stoff
LD ₅₀ dermal	>7.940 mg/kg	Kaninchen	EU B.3	reiner Stoff
LC ₅₀ inhalativ	> 7,1 mg/L/4h	Ratte	EU B.2	Staub/Aerosol

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz- und Reizwirkungen auf Haut / Schwere Augenschädigung/-reizung:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Test OECD 406 am Meerschweinchen negativ

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Kanzerogenität, Mutagenität und Reproduktionstoxizität:

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	7 von 10	Gedruckt am:	28.03.2024

Bakterielle Mutagenität / OECD 471:	<i>Salmonella typhimurium</i> :	negativ
Micronukleus Test / OECD 474:	<i>Mammalian erythrocyte</i>	negativ

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aspirationsgefahr:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren:

Allgemeine Bemerkungen:

Bei sachgemäßem Umgang und bestimmungsgemäßer Verwendung verursacht das Produkt nach unseren Erfahrungen und den uns vorliegenden Informationen keine gesundheitsschädlichen Wirkungen.

12. Umweltspezifische Angaben

12.1 Toxizität

12.1.1 Aquatische Toxizität: In hoher Konzentration schädigende Wirkung auf Wasserorganismen.

12.1.2 Auswirkungen Kläranlagen: Keine Störungen bei sachgemäßer Verwendung.

12.1.3 Gewässerschädigende Toxizität für Ethanol:

Fischtoxizität	LC ₅₀	<i>Leuciscus idus</i>	511 mg/L/48 h
Fischtoxizität	LC ₅₀	<i>Pimephales promelas</i>	97 mg/L/96 h
Krebstiertoxizität:	EC ₅₀	<i>Daphnia magna</i>	86 mg/L/48 h
Algtoxizität:	IC ₅	<i>Desmodesmus subspicatus</i>	31 mg/L/48 h

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit:

Biologischer Abbau: Biologische Abbaubarkeit nach modifiziertem OECD 301B / CO₂ Evolution Test: 100 % / 28 d: biologisch leicht abbaubar.

Abiotischer Abbau: Schneller Abbau an Luft.

12.3 Bioakkumulationspotential:

Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log P_{ow} 0,081).

12.4 Mobilität im Boden:

Verteilung auf Umweltkompartimente: log P_{ow} = 0,081. Keine weiteren relevanten Informationen verfügbar.

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung:

Dieses Produkt enthält keine PBT- oder vPvB-Stoffe nach REACH Anhang XIII Kriterien.

12.6 Endokrinschädliche Wirkungen:

Endokrinschädliche Wirkungen sind nicht bekannt.

12.7 Andere schädliche Wirkungen:

Ozonabbaupotential und Treibhauseffekt sind nicht bekannt.

Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):

WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach RigolettoDB Kenn-Nummer 474 - Adipinsäure).

13. Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung:

13.1.1 Entsorgung von Restmengen und Abfällen des Produktes:

Darf nicht zusammen mit Hausmüll entsorgt werden. Nicht in die Kanalisation gelangen lassen. Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften.

AVV Abfallschlüssel:	16 05 09	Gebrauchte Chemikalien mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 05 06, 16 05 07 oder 16 05 08 fallen.
----------------------	----------	--

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	8 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

- 13.1.2 Entsorgung kontaminierter Verpackungen:**
Kontaminierte Verpackungen sind wie Restmengen und Abfälle des Produktes zu entsorgen. Empfohlenes Reinigungsmittel: Wasser, gegebenenfalls mit Zusatz von Reinigungsmitteln.

14. Angaben zum Transport

- 14.1 UN-Nummer:** nicht verfügbar.
- 14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung:** nicht verfügbar
- 14.3 Transportgefahrenklasse:** nicht verfügbar
- 14.4 Verpackungsgruppe:** nicht verfügbar
- 14.5 Umweltgefahren:** siehe Abschnitt 12
- 14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender:** Siehe Abschnitt 7
- 14.7 Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten:** Nicht relevant.
- Anmerkung:**
Das Produkt ist kein Gefahrgut nach ADR/RID/ADN/GGVSEB, IMDG/GGVSee und ICAO/IATA.

15. Rechtsvorschriften

- 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch:**
- 15.1.1 EU-Vorschriften:**
Einstufung und Kennzeichnung nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009:
Das Produkt ist nicht einstufigs- und kennzeichnungspflichtig nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2009.
Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen:
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Richtlinie 2012/18/EU (SEVESO III):
Namentlich aufgeführte gefährliche Stoffe im ANHANG I: Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten
Besondere Kennzeichnung bestimmter Zubereitungen:
Nicht relevant.
Verordnung (EU) Nr. 649/2012 (Ausfuhr-Einfuhr-Verordnung):
Keiner der Inhaltsstoffe ist enthalten.
Zulassungen und / oder Verwendungsbeschränkungen:
Nicht relevant
Angaben zur EG RL 1999/13/EG (VOC-RL) zur Begrenzung von VOC Emissionen:
Nicht relevant.
- 15.1.2 Nationale Vorschriften (Deutschland):**
Einstufung und Kennzeichnung nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV):
Die Zubereitung ist nicht kennzeichnungspflichtig (s.o.).
Beschäftigungsbeschränkungen:
Die Beschäftigungsbeschränkungen nach Gefahrstoffverordnung (GefStoffV), Jugendarbeitsschutzgesetz (JArbSchG) oder Mutterschutzrichtlinienverordnung (MuSchRiLiV) sind nicht relevant.
Störfallverordnung (12. BImSchV):
Nicht relevant.
Einstufung nach Verordnung über Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (AwSV):
WGK 1 - schwach wassergefährdend (Einstufung nach RigolettoDB Kenn-Nummer 474 - Adipinsäure).
Technische Anleitung Luft (TA Luft):

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	9 von 10	Gedruckt am:	28.03.2024

Nicht relevant.

Sonstige Vorschriften, Beschränkungen und Verbote:

Nicht relevant.

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung nach EG (VO) 1907/2006:

Eine Stoffsicherheitsbeurteilung (CSA) nach Art. 14 Abs. 1 der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) von Adipinsäure als Bestandteil des Produktes ist nicht verfügbar.

16. Sonstige Angaben:

16.1. Wortlaut der H-Statements aus Abschnitt 2 und 3:

H319: Verursacht schwere Augenreizung.

16.2 Schulungshinweise:

Für angemessene Informationen, Anweisungen und Ausbildung der Verwender sorgen. Die Beschäftigten sind gemäß § 14 GefStoffV zu unterrichten und zu unterweisen.

16.3 Weitere Informationen und Kontaktstellen für technische Informationen:

Datenblatt ausstellender Bereich: OSPA Apparatebau Pauser GmbH & Co. KG
Goethestraße 5
D-73557 Mutlangen
Technisches Büro
Telefon +49 7171 705-0
E-Mail: sdb@ospa.info

Ansprechpartner: Herr Alexander Reuß
Telefon: +49 (0)7171 705-170
Telefax: +49 (0)7171 705-360
E-Mail: alexander.reuss@ospa-schwimmbadtechnik.de

16.4 Datenquellen zur Erstellung des Sicherheitsdatenblattes:

European Chemicals Agency (ECHA), Information on Registered Substances, Adipinsäure, CAS-Nr. 124-04-9 / EG-Nr. 204-673-3, Internet: <http://apps.echa.europa.eu/registered/registered-sub.aspx>.
Gefahrstoffinformationssystem der gewerblichen Berufsgenossenschaften (GESTIS), Internet: <http://www.hvbg.de/d/bia/gestis/stoffdb/index.html>.
Hommel interaktiv 4.0 – Handbuch der gefährlichen Güter, Internet: <http://www.springer.com/dal/home/chemistry>.
Datenbank und Informationssystem „Wassergefährdende Stoffe“ des Umweltbundesamtes Rigoletto), Internet: <https://webigoletto.uba.de/Rigoletto/>.
CRC Handbook of Chemistry and Physics, 88th Edition, 2007-2008, Internet: <http://www.hbcpnetbase.com>.

16.5 Abkürzungen und Synonyme:

ACGIH: U.S. American Conference of Governmental Industrial Hygienists
ADR: Accord Européen sur le Transport des Marchandises Dangereuses par Route (European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road / Europäisches Übereinkommen über den internationalen Transport von gefährlichen Gütern auf der Straße)
ATP: Adoption to technical progress
CAS: Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CLP: Classification, labelling and packaging of substances and mixtures / Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen
DPD: Directive 1999/45/EC (Preparation Directive / Zubereitungsrichtlinie)
DSD: Directive 67/548/EEC (Substance Directive / Stoffrichtlinie)
EC₅₀: Effect Concentration, mean / Mittlere Wirkkonzentration
ECHA: European Chemicals Agency / Europäische Chemikalien Agentur
EINECS: European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances / Altstoffverzeichnis
ELINCS: European List of New Chemical Substances / Neustoffverzeichnis
GefStoffV: Gefahrstoffverordnung - Verordnung zum Schutz vor Gefahrstoffen

Handelsname:	Prüftabletten ALKA-M-Photo 100			Artikel-Nummer:	61 781 10
Erstellt am:	06.08.2019	Version:	2.1	Aktualisiert am:	16.01.2024
Nächste Prüfung am:	16.01.2026	Seite:	10 von 10	Gedruckt am	28.03.2024

GHS:	Globally Harmonized System of Classification and Labelling of Chemicals / Global harmonisiertes System der Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IATA:	International Air Transport Association / Internationale Lufttransport-Vereinigung
IC ₅₀ :	Inhibition Concentration, mean / Mittlere Hemmkonzentration
ICAO:	International Civil Aviation Organization / Internationale Zivilluftfahrtorganisation
IMDG:	International Maritime Code for Dangerous Goods / Internationaler Code für die Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen
IMO:	International Maritime Organization / Internationale Seeschiffahrts-Organisation
LC ₅₀ :	Lethal Concentration, mean / Mittlere tödliche Konzentration
LD ₅₀ :	Lethal Dose, mean / Mittlere tödliche Dosis
LOAEC:	Lowest observed adverse effect concentration / Niedrigste beobachtete Konzentration der schädlichen Wirkung
LOAEL:	Lowest observed adverse effect level / Niedrigste beobachtete Dosis der schädlichen Wirkung
NOAEL:	No observed adverse effect level / Dosis oder Konzentration ohne beobachtete schädliche Wirkung
NIOSH:	U.S. National Institute for Occupational Safety and Health
OECD:	Organisation for Economic Co-operation and Development
OSHA:	U.S. Occupational Safety and Health Administration
PBT:	Persistent, bio-accumulative and toxic / Persistent, bioakkumulierend und toxisch
REACH:	Regulation on the Registration, Evaluation, Authorisation and Restriction of Chemicals / Verordnung zur Registrierung, Evaluierung (Bewertung), Autorisierung (Zulassung) und Restriktion (Beschränkung) von Chemikalien
RID:	Règlement International Concernant le Transport des Marchandises Dangereuses par Chemin de Fer / Regulations Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail / Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
RigolettoDB:	Datenbank „Wassergefährdende Stoffe“ des Umweltbundesamtes
STOT:	Specific Target Organ Toxicity; SE: Single Exposure / RE: Repeated Exposure
vPvB:	Very persistent and very bio-accumulative / Sehr persistent und sehr bioakkumulierend

16.6 Geänderte Angaben und Änderungsgründe:

Vorherige Version:	Version:	2.0	Datum:	25.05.2021
Aktuelle Version:	Version:	2.1	Datum:	16.01.2024
Art der Änderung:	Aktualisierung.			
Grund der Änderung:	Aktualisierung der Kontaktdaten in Absatz 16.3			

16.7 Anmerkungen:

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen den Erkenntnissen bei Erstellung. Die Informationen sollen Anhaltspunkte für sicheren Umgang mit dem im Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben stellen jedoch keine garantierten Eigenschaften des Produktes dar und sind nicht auf andere Produkte übertragbar

Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich nicht ausdrücklich hieraus etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.